

Bürgerinitiative
"Keine Nordumgehung für Augustdorf"

Augustdorf, 03. Juni 1986

J. Hempel
Herrensberg-Lösungswey 20
4536 Augustdorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/419

An den
Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
z. Hd. d. Präsidenten
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bürgerinitiative "Keine Nordumgehung für Augustdorf" bittet Sie nachdrücklich, sich gegen die Aufnahme der L 758 n (Ortsumgehung Augustdorf) in den Landesstraßenbedarfsplan und in den Ausbauplan 1983 - 1987 auszusprechen.

B e g r ü n d u n g

Mit Beschluß vom 6. Mai 1986 hat sich der Rat der Gemeinde Augustdorf für die Aufnahme der L 758 n (Ortsumgehung Augustdorf) ausgesprochen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, obwohl dem Rat keine neuen konkreten Zahlen über die derzeitige und künftige Belastung der L 758 (Augustdorfer Teilstück) vorlagen.

Ökologische Belange wurden nicht fachgerecht diskutiert bzw. angemessen bei der Beschlußfassung berücksichtigt. Schließlich wurden keine ernsthaften Überlegungen angestellt, ob nicht durch verkehrssichernde und verkehrsberuhigende Maßnahmen die alte Trasse für die Verkehrsteilnehmer sicherer und für die Anwohner erträglicher gestaltet werden und sich aus diesem Grunde eine neue Trasse als unverhältnismäßige Belastung des Landshaushalts erweisen könnte.

Die BI hat dem Rat der Gemeinde Augustdorf wiederholt ihre Bedenken gegen den Bau einer neuen Trasse mitgeteilt, ohne daß man sich hiermit auseinandergesetzt hätte. Vielmehr werden immer wieder die Unfallträchtigkeit, die Belastung der Anwohner und die Entwicklung der Gemeinde als Argumente für die Erforderlichkeit angeführt.

Die Bürgerinitiative hat mit Schreiben vom 26. Juli 1985 an den Verkehrsminister des Landes NRW bereits dargelegt, weshalb diese neue Trasse keineswegs erforderlich ist. Dieses Schreiben wird als Anlage beigelegt. An dieser Stelle sei auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Die bisherige L 758 (Waldstraße) ist von Anfang an als Umgehungsstraße konzipiert worden. Ihre Funktion bestand darin, die alte Dorfstraße (Pivitsheider Straße) vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Sie verläuft in einer Entfernung von ca. 400 - 500 m parallel zu dieser Straße. Trotz der zu erwartenden Verkehrsbelastung wurde diese Linienführung

ohne Rücksicht auf die damals bereits bestehende, wenn auch relativ geringe Bebauung gewählt. Trotz der zu erwartenden Verkehrsbelastung wurde in der Vergangenheit (seit ca. 25 Jahren) an der L 758 gebaut. Auch zur Zeit werden mehrere Bauvorhaben (u. a. Mehrfamilienhäuser) errichtet. Für diese Entwicklung ist der Rat der Gemeinde Augustdorf verantwortlich. Es erscheint im Hinblick auf den Steuerzahler jedoch unredlich, eine vorhandene Umgehungsstraße zuzubauen zu lassen, um sodann im Zuge dieser Entwicklung eine neue Umgehungsstraße zu fordern. Wer in den letzten 25 Jahren ein Baugrundstück an der Waldstraße erworben und ein Bauvorhaben durchgeführt hat, wußte, welche Entwicklung auf ihn zukommen würde. Dieser Umstand ist vor allem bei der Frage zu berücksichtigen, inwieweit der Rat der Gemeinde Augustdorf berechtigt ist, zur Entlastung der Anwohner der Waldstraße eine neue Trasse zu fordern.

Hieraus wird bereits deutlich, daß sich die Situation der Gemeinde Augustdorf grundsätzlich von derjenigen jener Gemeinden unterscheidet, die niemals über eine Umgehungsstraße verfügt haben und für die deshalb eine derartige Planung lebensnotwendig erscheint.

2. Zur Verkehrsbelastung der Waldstraße hat die BI in ihrem Schreiben vom 26. Juli 1985 ausführlich Stellung genommen (vgl. S. 2 - 4). Dem Rat lagen bei seiner Entscheidung keine anderen Zahlen vor. Die angeführten Zukunftsprognosen sind deshalb lediglich spekulativer Art. Hinzukommt, daß die L 758 nunmehr als reine Ortsumgehung gefordert wird, also ohne direkte Anbindung an die A 33 einerseits und die B 239 n andererseits. Bei den bisher für die alte L 758 vorliegenden Zahlen ist deshalb nicht erkennbar, weshalb es in Zukunft zu einer höheren Belastung kommen sollte. Im übrigen kann die Anbindung des Augustdorfer Industriegebietes an die L 758 ohne weiteres verbessert werden.

3. Wenn im Rat von verschiedenen Politikern immer wieder auf die Gefährlichkeit der Waldstraße, insbesondere die Opfer unter den Fußgängern verwiesen wurde, so geschah dies lediglich emotional. Die Ursachen der Unfälle wurden nicht analysiert, insbesondere keine Überlegungen angestellt, wie diese Unfälle in Zukunft vermieden werden können. Die tragischen Geschehnisse dienen dem Rat lediglich als Argument für den Bau der neuen Umgehungsstraße.

Demgegenüber hat die Bürgerinitiative immer wieder auf die verschiedenen Unfallursachen hingewiesen und u. a. den Rat gebeten, sich den gegebenen Anregungen anzuschließen (vgl. S. 7 - 8 des Schreibens vom 26. Juli 1985 mit Anlage 13). Die Bürgerinitiative ist davon überzeugt, daß die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen allein geeignet sind, die Zahl der Unfälle erheblich zu reduzieren. Zwischenzeitlich ist nicht zuletzt auf Drängen der BI eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h und ein durchgehendes Überholverbot vom Dörenkrug bis zum Heidekrug auf der L 758 angeordnet worden. Diese Maßnahmen haben bereits zu einer wesentlichen Verkehrsberuhigung geführt. Alle gegenteiligen Behauptungen sind falsch und werden im übrigen auch nur von den Befürwortern der zweiten Umgehungsstraße vorgebracht. Vernünftig konzipierte Über- oder Unterführungen würden Sicherheit für die die Waldstraße überquerenden Schulkinder bringen und werden deshalb von der Bürgerinitiative nachdrücklich gefordert. Weitere Maßnahmen auf der Waldstraße erscheinen sinnvoller als eine neue breite Betonpiste, die ihrerseits wieder Verkehrsoffer in erheblicher Zahl fordern wird.

Seite 3

4. Die BI weist ferner noch einmal auf die zu erwartende Umweltbelastung durch diese neue Trasse, insbesondere die Zerstörung schützenswerter Gebiete hin (vgl. S. 5 - 6 des Schreibens vom 26. Juli 1985 mit Anlage 6 - 8). Eine derartige Umweltzerstörung erscheint nur dann vertretbar, wenn der Bau der Umgehungsstraße unbedingt notwendig wäre. Dies ist nicht der Fall.

5. Schließlich sei daraufhinzuweisen, daß der Landeshaushalt durch den Bau dieser Ortsumgehung erheblich belastet werden wird (vgl. Schreiben vom 26. Juli 1985, S. 7). Dies erscheint insbesondere angesichts der Mittelkürzungen nicht vertretbar. Vielmehr sollten sorgfältig die Gefahrenursachen auf der L 758 analysiert und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Im Interesse derjenigen Gemeinden, für die der Bau einer Umgehungsstraße existenznotwendig ist, sollte auf den Bau der L 758 n als Ortsumgehung Augustdorf gänzlich verzichtet werden.

Anliegend übersende ich Ihnen in Kopie die bisher in der örtlichen Presse erschienenen Stellungnahmen der Bürgerinitiative, ferner eine vorläufige Unterschriftenliste.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der BI "Keine Nordumgehung für Augustdorf"

(Johannes Hempel)

Anlagen

(Die Anlagen können beim Referat P 1 E eingesehen werden.)